

## **Ausgleichende Massnahmen für Lernende**

### **Was sind ausgleichende Massnahmen?**

Nach Art 19 der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) kann von den Vorschriften zur Beurteilung abgewichen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Mit ausgleichenden Massnahmen (Nachteilsausgleich) sollen individuelle Anpassungen festgelegt werden, um Lernenden an der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau mit attestiert abweichenden Lernvoraussetzungen (LRS/Dyskalkulie/AD(H)S/ASS) die Chancengleichheit zu gewährleisten. Dabei werden die Lerninhalte nicht angepasst. Die Schüler:innen müssen gleichwertige schulische Leistungen erbringen, wie ihre Mitschüler:innen. Diese Massnahmen sind beispielsweise mehr Zeit für schriftliche Prüfungen oder die Nutzung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln.

### **Was ist das Ziel von ausgleichenden Massnahmen?**

Ziel ist es, den Lernenden zu ermöglichen, ihr Potenzial auszuschöpfen. Sie sollen die gleichen Chancen erhalten, wie die Schüler:innen ohne attestiert abweichende Lernvoraussetzungen. Die Lernenden übernehmen dabei Eigenverantwortung: Sie arbeiten aktiv mit beim Erarbeiten der geeigneten Massnahmen.

### **Wer hat Anspruch auf ausgleichende Massnahmen?**

Lernende mit attestiert abweichenden Lernvoraussetzungen können Ausgleichende Massnahmen in Anspruch nehmen, sofern dies durch ein Gutachten einer dazu befugten Stelle oder Fachärzt:in nachgewiesen worden ist. Die Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau unterstützt die Lernenden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

### **«Wie muss vorgegangen werden, um ausgleichende Massnahmen...**

**.... während der Schulzeit an der RSS Bern Ittigen Langnau zu erhalten:** Die Schüler:innen und ihre Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung machen ihren Anspruch auf ausgleichende Massnahmen bei den zuständigen Stellen, z.B. Universitäre psychiatrische Dienste (UPD), Inselspital oder anderen privaten Abklärungsstellen, geltend. Damit die Krankenversicherung die Abklärungskosten übernehmen, empfiehlt es sich, vom Hausarzt eine Überweisung mit konkreter Vermutung ausstellen zu lassen. Zu Beginn der IMS müssen die ausgleichenden Massnahmen neu festgelegt werden.

Das angehängte Gesuch wird ausgefüllt im Sekretariat abgegeben. Dem Gesuch muss das aktuelle Gutachten der befähigten Fachstelle oder der Fachärzt:innen beigelegt werden, siehe oben. Dieses enthält folgende Elemente:

- Diagnose
- Betroffene Qualifikationsbereiche
- Empfehlung zu angemessenen ausserschulischen Fördermöglichkeiten (z.B. Therapie, Training) ergänzend zu den ausgleichenden Massnahmen

Nach Einreichung von Gesuch und Gutachten werden diese geprüft. Sind alle Unterlagen vollständig, vereinbaren die Klassenlehrpersonen gemeinsam mit den Lernenden gemäss ihren attestiert abweichenden Lernvoraussetzungen schriftlich die Prüfungserleichterungen bzw. Massnahmen und halten diese im „Katalog ausgleichende Massnahmen“ fest. Die Kompetenz über Art und Umfang der ausgleichenden Massnahmen liegt bei den einzelnen Fachpersonen.

Der Förderkreis der RSS Bern Ittigen Langnau kann beratend hinzugezogen werden. Die ausgleichenden Massnahmen werden periodisch überprüft und bei Bedarf in interdisziplinärer Zusammenarbeit angepasst.

### **... an den Abschlussprüfungen zu erhalten?**

Die während der Schulzeit getroffenen Massnahmen gelten nicht als Zusicherung für ausgleichende Massnahmen an den F- und B-Abschlussprüfungen. Die Lernenden stellen für ausgleichende Massnahmen an der Abschlussprüfung ein neues Gesuch über die Klassenlehrperson an die IMS-Konferenz. Das Gesuch muss mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen. Die IMS-Konferenz entscheidet über die an den Abschlussprüfungen zu gewährenden Massnahmen.

### **... beim Übertritt an weiterführende Schulen zu beantragen?**

Die Lernenden und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten melden den Bedarf bei der Anmeldung für die weiterführenden Schulen an. Dazu muss ein schriftliches Gesuch inklusiv Kopie des Gutachtens der Fachstelle eingereicht werden.

### **Kann ein Gesuch für ausgleichende Massnahmen rückwirkend eingereicht werden?**

Rückwirkend werden keine ausgleichende Massnahmen gewährt; d.h. Leistungsüberprüfungen, die vor der Einreichung eines Gesuchs absolviert wurden, können nachträglich nicht neu bewertet oder wiederholt werden.

Quellen:

Bildungs- und Kulturdirektion [Nachteilsausgleich \(be.ch\)](http://www.nachteilsausgleich.be.ch)

Schweizerische Berufsbildungsämter Konferenz <http://www.sbbk.ch>

Verband Dyslexie Schweiz <https://www.verband-dyslexie.ch>

Dokumente:

- Gesuch ausgleichende Massnahmen
- Katalog ausgleichende Massnahmen
- Anmeldung an die IMS F Prüfungen (Sekretariat)
- Anmeldung an die IMS B Prüfungen (Sekretariat)
- Fragebogen für die Anmeldung in die 10. – 12. Klasse (Sekretariat)

Dieses Konzept wurde von der IMS-Konferenz am 23.6.20 genehmigt und am 7.3.24 aktualisiert.